



Konzeption

„Kooperation von Jugendarbeit und Schule in Neumünster“

*Entwurf
(Stand: 01.03.2010)*



Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Kinder und Jugend

Konzeption „Kooperation von Jugendarbeit und Schule“
Stand : 01. März 2010

Inhalt	Seite
1. Auftrag und Zielsetzung	4
2. Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	4
3. Kooperation von Jugendarbeit und Schule	4
4. Erste Umsetzungsschritte	5
5. Aufgaben	7
6. Inhaltliche Rahmenbedingungen	7
7. Räumliche Rahmenbedingungen	8
8. Personelle Rahmenbedingungen	8
9. Finanzielle Rahmenbedingungen	9

1. Auftrag und Zielsetzung

Ziel der nachfolgenden konzeptionellen Überlegungen ist es, die Offene Kinder- und Jugendarbeit (nachfolgend: OKJA) in Neumünster in der Form qualitativ weiterzuentwickeln, so dass

- offene, sozialraumorientierte Freizeitangebote sowie Ferienaktivitäten für Kinder und Jugendliche in Neumünster sichergestellt werden
- tragfähige Kooperationsmodelle zwischen der OKJA, Schulen sowie Vereinen und Verbänden entwickelt werden

Die inhaltliche Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Perspektiven und Schwerpunkte der städtischen OKJA wurde als gemeinsamer offener Prozess angelegt, in den Politik, Fachkräfte, freie Träger und Schulen vor Ort durch Bildung von Arbeitsgruppen einbezogen worden sind. Die nachfolgenden Überlegungen sind das Ergebnis dieser Arbeitsgruppen:

2. Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Schwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Neumünster lassen sich in nachfolgenden Zielen zusammenfassen:

- **Vorhalten von sozialraumorientierten, freiwilligen, altersentsprechenden sowie geschlechtsspezifischen Freizeitangeboten** für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendarbeit sowie im Rahmen mobiler, aufsuchender und projektorientierter Jugendarbeit
- **Gestaltung und Durchführung einrichtungsbezogener sowie einrichtungsübergreifender Ferienaktivitäten** für Kinder und Jugendliche.
- **Arbeit mit Cliquen und Jugendszenen in selbstbestimmten Räumen**

3. Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Eine gelingende Kooperation von Jugendarbeit und Schule lebt von der Vielfalt der Kompetenzen, Arbeitsweisen und Erfahrungen der Menschen. Die Zusammenarbeit von Jugendarbeit, Schule und anderen außerschulischen Partnerinnen und Partnern ist eine zentrale Grundlage für die Gestaltung gemeinsamer Angebote im Rahmen einer offenen Ganztagschule.

Jugendarbeit und Schule haben jeweils eigenständige pädagogische Ziele sowie einen eigenständigen und umfassenden Bildungsauftrag, der zu einer reflektierten Kooperation weiterentwickelt werden muss. Es braucht Zeit und Raum für ein lebendiges und produktives Miteinander, für Professionalisierung und Weiterbildung sowie für die Entwicklung gemeinsamer Leitbilder.

Die Qualität der Kooperation von Jugendarbeit und Schule basiert auf einem integrierten Konzept von Bildung und Erziehung, Förderung und Betreuung, das gemeinsam ausgestaltet wird. Erste Voraussetzung ist die Kenntnis der jeweiligen Traditionen, Rechtsgrundlagen, Praxiserfahrungen und Praxisbedingungen. Zweite Voraussetzung sind tragfähige Strukturen der Zusammenarbeit und des Austauschs mit verbindlichen und verlässlichen Kommunikations-, Interaktions- und Partizipationsstrukturen sowie die Erkenntnis, dass alle Beteiligten für eine gelingende Kooperation verantwortlich sind.

Dies bedeutet, dass in der Ausgestaltung einer Kooperation von Jugendarbeit und Schule die Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure sowie aller Zielgruppen sicherzustellen ist. Vor dem Hintergrund der jeweiligen fachlichen Standards erheben die Kooperationspartner gemeinsam den

Bedarf, legen Ziele und Prioritäten fest, planen notwendige Arbeitsschritte und reflektieren und bewerten die erreichte Qualität nach festgelegten Kriterien. In diesem Kontext ist es zu empfehlen, eine gemeinsame, schriftliche Kooperationsvereinbarung abzuschließen, in welcher die organisatorischen Rahmenbedingungen festzuhalten, die Aufgaben klar zu definieren sowie fachliche und inhaltliche Absprachen zu treffen sind.

Auf dieser Basis ergibt sich im Zuge eines Ausbaus einzelner Schulen zu offenen Ganztagsschulen für die OKJA, Schulen sowie weitere Vereine und Verbände nachfolgendes, gemeinsames Leitziel:

- **Entwicklung eines gemeinsamen Ganztagskonzeptes unter Berücksichtigung des Profils und des Schulprogramms der jeweiligen Schule sowie der Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit unter Beteiligung aller relevanten Akteure**
(SchülerInnen, Lehrkräfte, Eltern, MitarbeiterInnen der OKJA, Vereine und Verbände)

Die OKJA leistet mit ihren Methoden und dem eigenen Zugang zu Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Beitrag zur Ausweitung des Bildungs- und Betreuungsangebotes sowohl an Schulen als auch an spezifischen Orten der Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen einer Kooperation von Jugendarbeit und Schule ist das Ziel der OKJA in Neumünster die Entwicklung, Koordination und/ oder Durchführung von Freizeit- und Bildungsangeboten an Schulen sowie außerschulischen Orten mit dem Prinzip der freiwilligen und weitgehend kostenfreien Teilnahme (primär für Kinder und Jugendliche bis etwa 14 Jahren).

Die OKJA folgt hierbei einem sozialraumorientierten Ansatz und betrachtet nicht nur den Ort der Schule selbst, sondern bezieht auch das Umfeld der Offenen Ganztagsschule als Sozial- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche in ihre Angebotsgestaltung mit ein. Ziele wie die Verstärkung des Lebensweltbezuges, die Einbeziehung der Interessen der Kinder und Jugendlichen, die konkrete Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung von Lern- und Entwicklungschancen erfahren durch diese Öffnung eine erhebliche Erweiterung. Gleichzeitig werden Aktionsbereiche der Kinder und Jugendlichen miteinander verknüpft – die Clique, die Schule, der Bolzplatz, das Jugendfreizeitheim, die Straße, der Wald, etc.

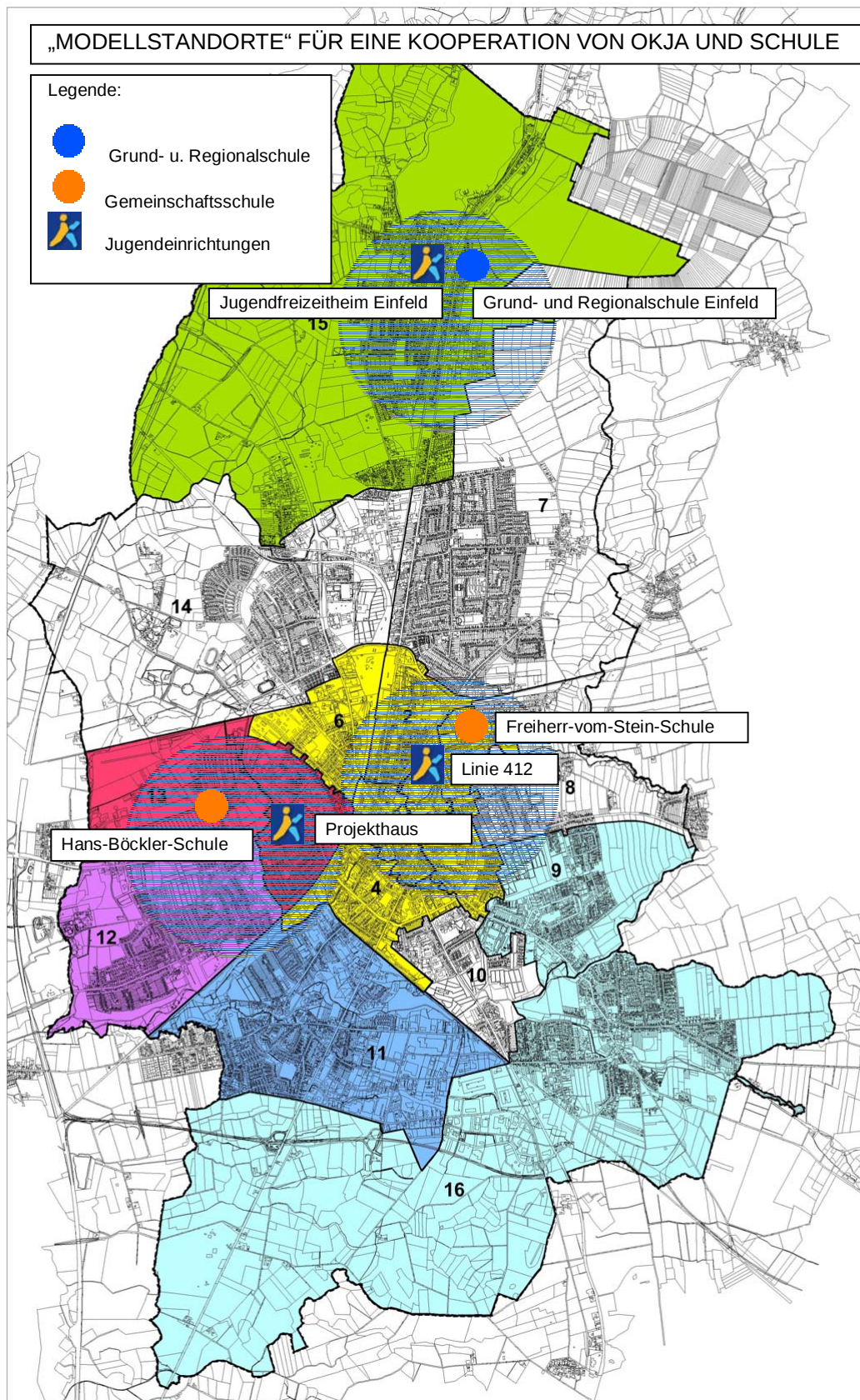
4. Erste Umsetzungsschritte

Es ist vorgesehen, zunächst beispielhaft Kooperationen zwischen nachfolgend genannten Akteuren zu entwickeln:

- **Jugendfreizeitheim Einfeld, Grund- und Regionalschule Einfeld sowie weitere Vereine und Verbände** (ev. Kirchengemeinde Einfeld, TS Einfeld e. V., ...)
- **Linie 412, Freiherr-vom-Stein-Schule sowie weitere Vereine und Verbände**
- **Projekthaus, Hans-Böckler-Schule sowie weitere Vereine und Verbände**

Als Grundlage einer Zusammenarbeit o. g. Kooperationspartner sollen schriftliche Kooperationsvereinbarungen erstellt werden. Die Vereinbarungen sollen zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft treten, zunächst auf zwei Jahre befristet werden, eine halbjährliche Angebotsplanung sicherstellen und die in den nachfolgenden Punkten 4. – 8. benannten Aufgaben und Rahmenbedingungen beinhalten.

Es ist vorgesehen, nach Ablauf des ersten Jahres nach Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarungen eine inhaltliche Bewertung des zugrundeliegenden Konzeptes vorzunehmen.



Darüber hinaus soll durch freiwerdende Ressourcen im Kontext der erfolgten Schließung des Jugendfreizeitheimes Faldera eine Kooperation zwischen der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** und der **Pestalozzischule** (vorbehaltlich der weiteren Entwicklung dieser Schule) initiiert werden.

Die Pestalozzischule ist als Regionalschule aufgrund der geringen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2008 / 2009 lediglich befristet bis zum 31. Juli 2011 genehmigt worden. Konkretere Aussagen über die Zukunft des Standorts sind daher erst nach Beendigung des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2010 / 2011 und Entscheidung des Landes über den Fortbestand der Pestalozzischule möglich.

5. Aufgaben

	Grund- und Regionalschule Einfeld	Freiherr-vom-Stein-Schule	Hans-Böckler-Schule
OKJA	Koordination des Offenen Ganztagsangebotes ab Schuljahrsbeginn 2010/2011 (Gewinnung außerschulischer Anbieter, fachliche und methodische Begleitung der verschiedenen Anbieter, der Lehrkräfte, Zusammenstellung der Angebote, fachliche Betreuung und Weiterbildung der Honorarkräfte, regelmäßiger Kontakt zur Schulleitung, Sicherstellung der Partizipation der Schüler)		
	Aktive Rolle beim Angebot durch Gestaltung einzelner Projekte an o. g. Schulen		
	Konzeption und Entwicklung von Projektangeboten an o. g. Schulen		
Schule/ Schul- träger	Erledigung sämtlicher in Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule stehender Verwaltungsaufgaben durch das Schulsekretariat (z.B. Anmeldungen zu den Ganztagsangeboten, Einnahme der Teilnehmerentgelte, Führung Teilnehmerlisten, Abrechnungen mit Honorarkräften, Schulträger und Land, etc.)		
	Beteiligung von Lehrkräften an Projekten im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten		
	Teilnahme an Arbeitsbesprechungen		

6. Inhaltliche Rahmenbedingungen

	Grund- und Regionalschule Einfeld	Freiherr-vom-Stein-Schule	Hans-Böckler-Schule
	Angebotsstruktur Die Angebote der OKJA finden in einem bewertungsfreien Raum statt, haben keinerlei Auswirkungen auf schulische Notengebung o.ä. und ergänzen die sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit		
	Selbstbestimmte Räume Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen des bestehenden Raumangebotes Räume angeboten, die sie frei von unterrichtsbezogenen Aktivitäten nutzen können (für Sport und Spiel, als Rückzugsräume, für jugendkulturelle Aktivitäten) und die von Kindern und Jugendlichen eigenverantwortlich gestaltet werden können		
	Inhaltliche Eigenverantwortung der OKJA Die inhaltliche Eigenverantwortung der Kinder- und Jugendarbeit für ihre Angebote ist, unter Berücksichtigung des jeweiligen Schulprogramms und Profils der kooperierenden Schulen, sicherzustellen.		
	Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und MitarbeiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Basis gemeinsamer Arbeitszusammenhänge ist unverzichtbar. Beide Berufsgruppen müssen handlungsbezogene Gemeinsamkeiten erkennen und sich hinsichtlich der unterschiedlichen professionellen Ausgestaltung ergänzen. Ein regelmäßiger, verbindlicher Fachaustausch ist sicherzustellen (vgl. hierzu Pkt. 3).		

7. Räumliche Rahmenbedingungen¹

	Grund- und Regionalschule Einfeld	Freiherr-vom-Stein-Schule	Hans-Böckler-Schule
OKJA	Nutzung von Räumen der offenen Kinder- und Jugendarbeit		
Schule/ Schul-träger	Eigene Räume an der Schule für Freizeitangebote und als Rückzugsmöglichkeiten		
	Nutzung von Sporthalle, Frei-, Spiel- und Sportflächen sowie Fachräumen an der Schule		
	Raum für ungestörte Gespräche / Besprechungsraum		
	Büro für KoordinatorIn		

8. Personelle Rahmenbedingungen

	Grund- und Regionalschule Einfeld	Freiherr-vom-Stein-Schule	Hans-Böckler-Schule
OKJA	Bereitstellung von max. 15 Wochenstunden aus der OKJA für Koordination und Organisation		
	Mitwirkung bei einzelnen Angeboten		
	Keine Reduzierung der Personalstunden im Bereich der städtischen OKJA		
Schule/ Schul-träger	Bereitstellung von jeweils 2 zusätzlichen Wochenstunden in den Schulsekretariaten zur Erledigung der durch die Offenen Ganztagschule zusätzlich anfallenden Verwaltungsaufgaben Gemäß § 48 Abs. 1 Ziffer 3 SchulG hat der Schulträger die Aufgabe, das Verwaltungs- und Hilfspersonal an Schulen zu stellen sowie die entsprechenden Kosten zu tragen. Die Erledigung sämtlicher Verwaltungsaufgaben für den Bereich der Offenen Ganztagschule soll an den 3 Modellstandorten durch das jeweilige Schulsekretariat wahrgenommen werden. Die Übernahme dieser zusätzlichen administrativen Aufgaben führt zu einer Erhöhung des Arbeitsumfangs im Schulsekretariat, welcher zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht konkret beziffert werden kann. Bedingt durch die Modellhaftigkeit dieser Kooperation und der Unkenntnis über die Anzahl der entstehenden Ganztagsangebote bzw. Teilnehmerzahlen an den einzelnen Standorten sowie der Tatsache, dass eine konkrete Bemessungsgrundlage für die Sekretariatsarbeit an einer Offenen Ganztagschule landesweit bisher nicht existiert, ist eine verlässliche Einschätzung über den tatsächlich entstehenden Mehraufwand derzeit nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, für den Zeitraum der zunächst auf 2 Jahre angelegten Kooperation zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule die Arbeitszeit in den Schulsekretariaten der 3 Modellstandorte um jeweils 2 Wochenstunden zu erhöhen. Während dieser Pilotphase soll der durch den Offenen Ganztagsbetrieb faktisch entstehende Arbeitsanfall evaluiert werden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollen darüber hinaus dazu dienen, eine Bemessungsgrundlage für die verschiedenen Arbeitsmodelle an anderen Offenen Ganztagschulen in Neumünster zu entwickeln. Eine stellenplanneutrale Deckung der um insgesamt 6 Wochenstunden erhöhten Personalkosten (3 Schulen je 2 Stunden) kann aus dem UA 21101 - Grundschulen - erfolgen. Durch die Auflösung der Theodor-Storm-Schule nach Ablauf des Schuljahres 2008 / 2009 wird die Planstelle 21101 / 6 mit 17,5 Wochenstunden nicht mehr benötigt. Mitwirkung von Lehrkräften bei einzelnen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule		

¹ Im Rahmen zur Verfügung stehender Räumlichkeiten

9. Finanzielle Rahmenbedingungen

	Grund- und Regionalschule Einfeld	Freiherr-vom-Stein-Schule	Hans-Böckler-Schule Pestalozzischule
OKJA	Für die Kooperationsprojekte mit der Freiherr-vom-Stein-Schule, der Grund- und Regionalschule Einfeld und der Hans-Böckler-Schule wird ein Zuschuss gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel hierfür können aus dem Produktkonto „Förderung weiterer Freizeitangebote“ (362014401.5271030) sowie aus Landesmitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule bereitgestellt werden. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der verbindlich angemeldeten Zahl der teilnehmenden SchülerInnen und dient zur anteiligen Deckung von Honorar- und Sachkosten. Die maximale Zuwendung pro Schule beträgt € 10.000,- pro Schuljahr.		
	0,30 € (Angebotsstunde/pro SchülerIn)	0,30 € (Angebotsstunde/pro SchülerIn)	0,30 € (Angebotsstunde/pro SchülerIn)
Land	Gemäß „Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagsschule“ Zuwendungen an Schulträger, freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, an Eltern- und Schulvereine sowie an sonstige Maßnahme- und Projektträger, die geeignet sind, den Zuwendungszweck zu erfüllen, gewährt werden. Die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagsschulen ist jedoch abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50 % der Gesamtausgaben. Diese kann aus Eigenmitteln, anderen öffentlichen Mitteln, Elternbeiträgen oder auch Spenden erbracht werden. Die Höhe der Zuwendung richtet sich je nach Schulart nach der verbindlich angemeldeten Zahl der teilnehmenden SchülerInnen und betragen für die o. g. Schulen maximal € 40.000,- pro Schule/Jahr.		
	0,35 € (Angebotsstunde/pro SchülerIn)	0,35 € (Angebotsstunde/pro SchülerIn)	0,35 € (Angebotsstunde/pro SchülerIn)
Schul-träger	Gemäß Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 23. Mai 2002 ist den Trägern der nach der „Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen“ geförderten Ganztagsangebote ein dem Förderbeitrag des Landes jeweils entsprechender Zuschuss aus städtischen Mitteln zu gewähren:		
	0,35 € (Angebotsstunde/pro SchülerIn)	0,35 € (Angebotsstunde/pro SchülerIn)	0,35 € (Angebotsstunde/pro SchülerIn)